

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

158 (10.6.1916) Sonderausgabe No. 809, Amtlicher Tagesbericht vom 10.
Juni 1916

Sonderausgabe der Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

N^o 809

Karlsruhe, Samstag den 10. Juni 1916 nachmittags

Amtlicher Tagesbericht

10. Juni vormittags

Ein starkes feindliches Feldwerk, westlich der Feste Banz gestürmt

500 Mann gefangen, 22 Maschinengewehre erbeutet

W.L.W. Großes Hauptquartier, 10. Juni, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Westufer der Maas wurde die Bekämpfung feindlicher Batterien und Schanzanlagen wirkungsvoll fortgesetzt.

Östlich des Flusses setzten unsere Truppen die Angriffe fort. In harten Kämpfen wurde der Gegner auf dem Höhenkamm südwestlich des Forts Douaumont, im Chapitre-Wald und auf dem Fumin-Rücken aus mehreren Stellungen geworfen. Westlich der Feste Banz stürmten bayerische Jäger und ostpreussische Infanterie ein starkes

feindliches Feldwerk, das mit einer Besatzung von noch über

500 Mann und 22 Maschinengewehre in unsere Hand fiel. Die Gesamtzahl der seit dem 8. Juni gemachten Gefangenen beträgt 28 Offiziere und mehr als 1500 Mann.

Auf dem Hartmannsweilerkopf holte eine deutsche Patrouille mehrere Franzosen als Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz:

Bei den deutschen Truppen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Die Sonderausgaben der „Karlsruher Zeitung“ sind noch vom Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Zu beziehen Karlsruher Friedrichstraße 14.

Verantwortlich: C. Amend. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Sonderausgabe der Kaiserlichen Zeitung

Verantwortlich für das Schriftwesen: Kaiser

Nr. 208

Veröffentlicht am 10. Juni 1910

Kaiserliche Verordnung

10. Juni 1910

Ein hohes kaiserliches Verbot, welches die

Verordnung vom 10. Juni 1910

betrifft, ist durch diese Verordnung

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910

bestätigt worden. In demselben Sinne

ist die Verordnung vom 10. Juni 1910